

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 32 (1975)

Heft: 7-8

Rubrik: VTR-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorstand berichtet

Der Vorstand des VTR behandelte in seiner Sitzung vom 21. Mai 1975 folgende Probleme:

- Da auch für das Jahr 1976 mit weiteren Interessenten für die Fachprüfung gerechnet wird, beschloss der Vorstand, im Herbst/Winter 1975/76 erneut Fachkurse durchzuführen. Der grosse Erfolg der Ergänzungskurse des vergangenen Jahres hat den Vorstand veranlasst, auch diese Kurse im laufenden Jahr zu wiederholen. Es wird gewisse Änderungen geben, welche aufgrund von Erfahrungen aus dem erstmal durchgeföhrten Kurs vorgenommen werden.
- Der Vorstand des VTR ist mit dem BIGA in Unterhandlung betreffend einer eventuellen Teilrevision des Prüfungsreglements. Da auch der Verband der französischen Schweiz (URCIT) als Prüfungsträger in diesem Reglement aufgeführt ist, werden diese Verhandlungen gemeinsam durchgeföhr.
- Der neue Revisionsrapport für Kleintankanlagen wird im Vorstand diskutiert und kann ab sofort beim Sekretariat bezogen werden.
- Um möglichst kostensparend zu arbeiten, wird das Sekretariat den eingegangenen Vertrag mit der Firma Xerox kündigen und eine eigene Kopiermaschine beschaffen, wodurch sich eine Verbilligung ergeben wird. Im weitern werden grössere Auflagen in Zukunft im Offsetverfahren gedruckt, so dass die doch verhältnismässig teuren Xerox-Kopien wegfallen.
- Im weitern behandelte der Vorstand eine Anzahl verschiedenster Probleme wie Preissituation, diverse Schreiben von kantonalen Gewässerschutzämtern an Firmen und Equipenchefs, welche nicht den Vorschriften entsprechend gearbeitet hatten und daher verwarnt wurden.
- Auch hat sich der Verband beim AFU dafür eingesetzt, dass die Übergangsfrist für die Zulassung von nur noch geprüften Equipenchefs um ein Jahr verlängert wird, da doch in verschiedenen Gegenden unseres Landes noch zu wenig Equipenchefs geprüft sind. Die Antwort des AFU steht noch aus. Sobald wir die Stellungnahme des AFU erhalten, werden die Mitglieder entsprechend orientiert werden.

Die Preiskommission nimmt Stellung

An ihren letzten beiden Sitzungen vom 18. Februar und 29. April 1975 behandelte die Preiskommission 14 Streitfälle

zwischen Tankreinigungs-Unternehmen und deren Kunden. Auch Konsumentenvereinigungen nehmen unsere Dienste in Anspruch, was sicher als Vertrauensbeweis gewertet werden darf.

Wir stellen dabei erneut fest, dass die meisten dieser Streitfälle hätten vermieden werden können, wenn von Seiten der Revisionsfirmen vor Auftragserteilung klare Absprachen getroffen und fachmännische Beratung vorausgegangen wären.

Es scheint auch noch nicht bei allen VTR-Mitgliedern durchgedrungen zu sein, dass

- Reise-, Transport- und Displacementspesen bis 50 km hin und zurück,
 - Ersetzen defekter Dichtungen,
 - Entfernen des Schlammes bis 50 Liter,
- im Tankreinigungs-Pauschalpreis eingeschlossen sowie nachfolgende Tanks in Regie zu reinigen sind:
- Mittel- und Schweröltanks,
 - Beton- und Kunststofftanks,
 - kunststoffbeschichtete Tanks,
 - Tanks mit Innenhüllen,
 - Tanks, die vom Gewässerschutzamt ausser Betrieb gesetzt werden.

Vielerorts fehlt es auch an der seriösen Kundenberatung, indem zum Beispiel mit fadenscheinigen Argumenten oder Hinweis auf Gewässerschutzämter Tanks ohne Kundenauftrag sandgestrahlt werden. Solche Praktiken schaden dem Tankrevisionsgewerbe und dem Gewässerschutz-Gedanken sehr. In Zusammenarbeit mit dem AFU und der Preisüberwachungsstelle wurden der Arbeitsumfang und die Revisionspreise für Kleintanks festgelegt. Darüber haben die Mitglieder inzwischen vom Sekretariat die Unterlagen erhalten.

W. Bischof

Rücklaufleitungen sowie Fernfüllleitungen haben ihre Tücken

Der nachstehende Artikel schildert einen Ölunfall mit schweren Folgen und weist auf die Wichtigkeit der Rücklaufleitung bei Brenner- und Tankanlagen hin. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist den sogenannten «vorsintflutlichen Anlagen», die zum Teil heute noch erstellt werden, zu schenken und genau zu kontrollieren. Das gleiche gilt für Fernfüllleitungen. Der Artikel erweckt den Anschein, dass nur der Tankrevisor für den Schaden verantwortlich gemacht werden sollte. Anlässlich der Weiterbildungskurse für geprüfte Equipenchefs in Ägeri im Herbst 1975 wurde denn auch bei den Diskussionen mit Bitterkeit vermerkt,

dass in verschiedenen Fällen nur der Tankrevisor für mangelhaft erstellte und betriebene Anlagen die volle Verantwortung zu tragen habe. Der Artikel hat folgenden Wortlaut:

Über Schuld oder Unschuld eines Equipenchefs einer zürcherischen Tankrevisionsfirma hat das Amtsgericht Luzern-Land in einem Verfahren zu entscheiden. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, die Schuld an einem verhängnisvollen Ölunfall in der Gemeinde Littau zu tragen. Im November 1973 flossen zwischen 10 000 und 12 000 Liter Öl aus der Tankanlage eines Industriebetriebs in der Luzerner Agglomerationsgemeinde Littau. Die in einem Grundwassergebiet gelegene Öllache breitete sich auf 2500 Quadratmeter aus, worauf das Littauer Wasserpumpwerk sofort geschlossen werden musste. Als Ursache des Unfalls wurden zwei Lecks in Zufuhr- und Rücklaufleitung ausfindig gemacht. Bis heute konnten etwa 6000 Liter Öl zurückgewonnen werden, doch das Wasserpumpwerk, das seit eineinhalb Jahren ausser Betrieb ist, wird voraussichtlich für immer geschlossen bleiben. Das Wasser muss Littau jetzt von der Stadt Luzern beziehen und dafür 20 Rappen pro 1000 Liter bezahlen. Die Gemeinde kostete der verhängnisvolle Ölunfall bis jetzt über 1 Mio Franken. Das Amtsgericht Luzern-Land hat sich nun mit der Schuldfrage auseinanderzusetzen. Dem angeklagten Equipenchef der Tankrevisionsfirma wird vorgeworfen, anlässlich einer Revision der Tankanlage im Dezember 1972, also ein Jahr vor dem Unfall, nicht sämtliche Leitungen kontrolliert und allfällige Mängel behoben zu haben. Dass undichte Stellen zur Zeit der Revision bereits bestanden haben, hat nachträglich ein Gutachten bestätigt. Wie im Bericht weiter zu lesen ist, müssen Tankrevisoren laut Auskunft des Verbandes Schweizerischer Unternehmungen für Tankreinigungen und -revisionen Korrosionen erkennen und messen. Diese Aufgabe habe der Revisor, so der Gutachter, nicht erfüllt. Der angeklagte Amtsstatthalter ist daher der Ansicht, dass der Revisor fahrlässig gehandelt hat. Er beantragt, ihn mit der Uebernahme der Untersuchungskosten und einer Busse von 500 Franken zu bestrafen. Der Angeklagte seinerseits hat demgegenüber zu Protokoll gegeben, dass er von der Zufuhrleitung zum Brenner des Wohnhauses nichts gewusst habe.

Mit dem Urteil des Amtsgerichts dürfte jedoch der Fall noch nicht abgeschlossen sein. Die Gemeinde Littau, die die

unübersehbaren Folgekosten des Unfalls nicht übernehmen will, hat sich vom Einwohnerrat eine Prozessvollmacht ausstellen lassen, um gegen den Schuldigen vorzugehen. Da der Industriebetrieb, in dem sich der Unfall ereignete, über keine Haftpflichtversiche-

rung verfügt, wird sich die Eintreibung der Kosten aber kaum ohne Schwierigkeiten abwickeln.

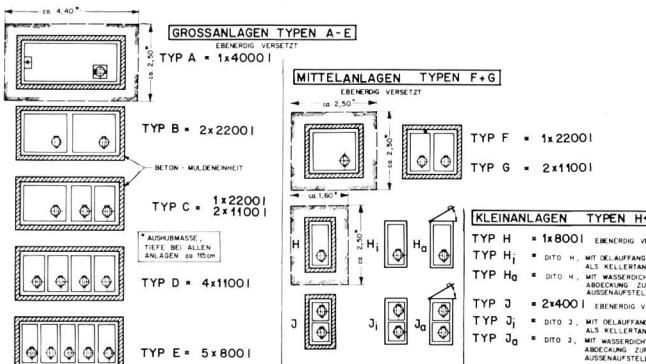
VTR-Tankbaugruppe

Im Hinblick auf die momentane Wirtschaftslage hat der Vorstand des VTR

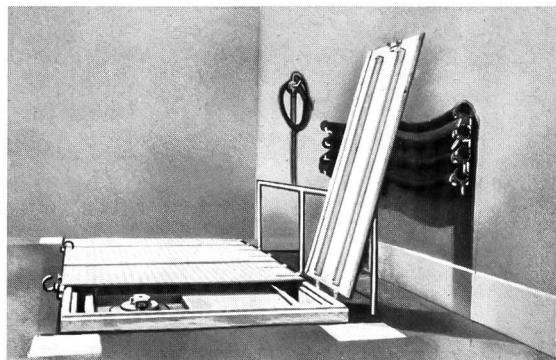
beschlossen, die Anstrengungen der andern Wirtschaftsverbände voll zu unterstützen. Aus diesem Grund hat eine Abordnung unseres Verbandes an der Gründungssitzung der Schweizerischen Bauwirtschaftskonferenz teilgenommen.

SME-Norm-Beton- Tankgrubenanlage für Mineral-und Altöl-Deponie

VARIATIONSMÖGLICHKEITEN DER SME - TANKANLAGEN FÜR
ALTÖL RESP. WASSERGEFAHRDENE FLÜSSIGKEITEN



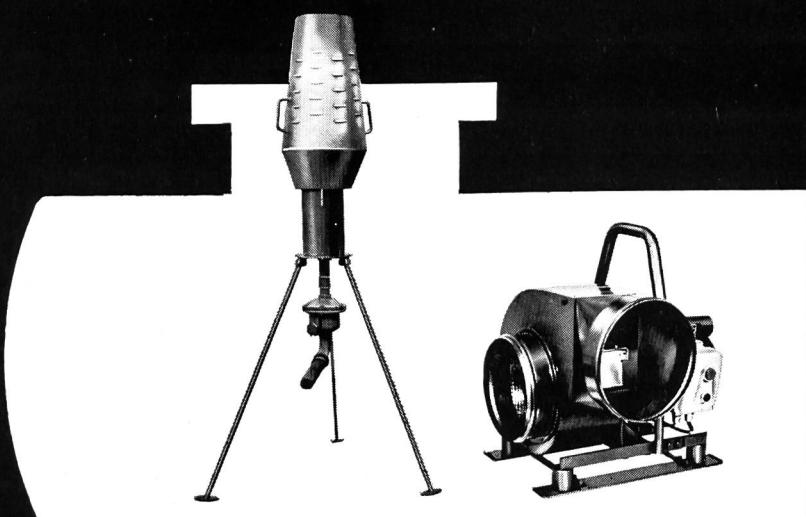
Geordnete Deponie und bewilligte Anlage
Stockage organisé et installation autorisée



SME *Steiner AG*
NORM-BETON- UND METALLBAU-ELEMENTE

8902 URDORF ZH Birmensdorferstrasse 15
Telefon 01 98 86 26 / 98 66 76

Geräte für Tank- revisoren



Tarei Brenner

zur Vernichtung von Dämpfen und
Gasen leicht brennbarer Flüssigkeiten.
Das Beste für Ihre Sicherheit.

Homelite Gebläse

mit explosionsgeschütztem Elektromotor 220 Volt oder mit
Benzinmotor. SEV geprüft.
Leistungen bis 30 m³/min., freie Luft
Zum Be- und Entlüften von Tanks.
Jetzt in Voll-Aluminium-Ausführung.

Homelite Pumpen

mit Elektromotor oder Benzinmotor.
diverse Modelle bis 1500 l/min.
Für Heizöl, Schmutzwasser usw. usw.
SEV geprüft.



Panellectra AG, 8045 Zürich
Räffelstrasse 20, Tel. 01 35 26 56

panellectra